

keit und anderes, was dem Rate zu wissen nötig, vor Vergessenheit bewahrt, gemeiner Stadt Nutz und Wohlfahrt gesichert und gute Ordnung erhalten werde.

Am Schlusse eines Aufsatzes über „des Bürgermeisters Amt und seine verrichtungen“ befinden sich folgende Verse:

## 1.

Wohe der Bürgermeister Schenkett Wein,  
Die Fleischer midt Im Rathe sein  
Undt der Becker wigett dafs Broht  
Da leidett dafs Armuhdt grofse Noht.

## 2.

Gleich wie fein Goldt vor all Metall  
Vors best gehalten wirdt überall,  
So ist weifsheit im Regimentt  
Das beste Kleinott an allen Endt.  
Und wie kein schwerer Arbeit ist  
Alfs Recht Regieren zu jeder frist,  
Also ist der Regenten frumb,  
Dardurch erlangter Breifs und Rumb  
Weidt fürzuzihen in dieser Weldt  
Allen zeitlichen guht und geldt.  
Drumb lernedt und liebt Gerechtigkeitt  
Fürchtett Gott, ihr Mentzschen Allezeitt.

Die Aufstellung des Nachrichtungsbuches fällt in das Jahr 1614. Verfasser ist wahrscheinlich der Bürgermeister Gallus Thamm.

## 8. Reihe der sächsischen Hof- und Staatskalender.

Mitgeteilt von Theodor Distel.

Für gewisse Forschungen sind die sächsischen Hof- und Staatskalender geradezu unentbehrlich. Leider herrscht meist Ungewifsheit darüber, aus welchen Jahrgängen sich ihre Reihe zusammensetze. Ich bemerke daher, nach gehaltener Umschau, Folgendes. Kein Institut des Königreiches kann sich eines vollständigen Besitzes dieser Handbücher rühmen: selbst das K. Hauptstaatsarchiv, die K. öffentliche Bibliothek, das K. Oberhofmarschallamt sind nicht in der Lage, die ganze Serie derselben aufzuweisen.

Als k. poln. und kurf. sächs. Hof- und Staatskalender (in 4<sup>o</sup>) erschien der erste Jahrgang 1728. Unter